

Ausschuss Bauwirtschaft und Logistik

**Nachrichtlich:**

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

BL-2020-020

10. März 2020

En/wi

## Beschlüsse des Koalitionsausschusses zu Investitionen/Planungsbeschleunigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Spitzen der Großen Koalition haben im Rahmen der Koalitionsausschuss-Sitzung vom 8. März 2020 u.a. Maßnahmen zur Stärkung der Investitionen des Bundes sowie zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beschlossen. Das Abschlusspapier erhalten Sie als **Anlage a** (vgl. Abschnitte III und IV).

Erfreulich ist, dass die Große Koalition bei der **Planungsbeschleunigung** an verschiedenen föderalen Ebenen ansetzen möchte. So soll bis zum Herbst 2020 ein Investitionsbeschleunigungsgesetz unter Federführung des BMWi verabschiedet werden. Zu den Eckpunkten, mit denen der Bund zu einer Beschleunigung der Planungen im Verkehrsbereich beitragen möchte, zählen u.a.

- die bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren,
- die Prüfung einer rechtssicheren Wiedereinführung der materiellen Präklusion (d.h. nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen haben im weiteren Verfahren keine aufschiebende Wirkung mehr),
- die weitere Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und
- die Beseitigung von Unklarheiten bei artenschutzrechtlichen Anforderungen.

Darüber hinaus sollen Potentiale zur Planungsbeschleunigung künftig noch enger zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Außerdem soll sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass diese ihrerseits eigene Vorschläge zur Vereinfachung des europäischen Regelungsrahmens vorlegt.

Mit der ebenfalls angekündigten **Investitionsoffensive** möchte die Große Koalition die Investitionen des Bundes im Zeitraum bis 2030 deutlich erhöhen. 2020 ist das Soll der Investitionen im Bundeshaushalt bereits auf 42,9 Mrd. Euro gestiegen (2019: 38,1 Mrd. Euro).

Dieses Niveau soll zunächst bis 2024 verstetigt werden. Gegenüber der bisherigen Planung ist dabei die weitere Anhebung der Investitionen in die Bundesverkehrswege, die Ausweitung der Städtebauförderung (etwa zur Reaktivierung von Brachflächen für den Wohnungsbau) sowie die Fortführung der Sozialen Wohnraumförderung über 2021 hinaus vorgesehen (wenn auch nur auf dem aktuellen Niveau von 1 Mrd. Euro p.a.). Nach 2024 wird eine jährliche Steigerung der Investitionsausgaben des Bundes angestrebt, die sich von 2025 bis 2030 auf 70 Mrd. Euro summieren würde. Künftig wird die Bundesregierung die Investitionstätigkeit des Bundes in einem jährlich erscheinenden Investitionsbericht darstellen.

Alles in allem bleiben die Aussagen zu den Investitionen recht vage, zumal der Fortbestand der Großen Koalition über 2021 hinaus unwahrscheinlich ist. Die Verstetigung der Investitionen bis 2024 entspricht dabei weitgehend bereits der aktuellen Finanzplanung. Die Aussagen zur Planungsbeschleunigung sind hingegen deutlich konkreter und dürften sich noch in dieser Legislaturperiode niederschlagen.

Über die Umsetzung der im Koalitionsausschuss beschlossenen Maßnahmen wird Sie der bbs selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –  
Steine und Erden e.V.



Christian Engelke  
Geschäftsführer Wirtschaft

**Anlage**